

Zusammenfassende Erklärung

AUSGLEICHSFLÄCHEN- BEBAUUNGSPLAN

„SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II- Ausgleichsfläche“

Gemarkung Aholming



Gemeinde Aholming

Landkreis Deggendorf

Regierungsbezirk Niederbayern

1. Verfahrensablauf zur Aufstellung des Ausgleichsflächenbebauungsplan „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeinde Aholming (Gemeinderat) hat die Aufstellung des Ausgleichsflächenbebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“ am 25.02.2019 beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 22.03.2019 bis 03.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Aholming durchgeführt

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.03.2019 entsprechend unterrichtet und bis 03.05.2019 um Äußerung gebeten.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Entwurf vom 27.05.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2019 bis 19.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Aholming öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 29.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.06.2019 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 19.07.2019 gesetzt.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aholming hat den Ausgleichsflächenbebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“ am 29.07.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Die Gemeinde Aholming hat den Satzungsbeschluss am 30.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Ausgleichsflächenbebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“ in Kraft getreten.

2. Ziele Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Die Gemeinde Moos hat am 19.02.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO-Photovoltaikpark Burgstall-Ost II“ aufzustellen. Im Zuge des geplanten Vorhabens muss ein Ausgleich in Höhe von 0,45 ha erbracht werden. Dieser ist auf dem Flurstück 891 in der Gemeinde Aholming geplant. Daher hat die Gemeinde Aholming am 25.02.2019 beschlossen, den Ausgleichsflächenbebauungsplan „SO-Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“ aufzustellen.

Das Areal ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche wird derzeit als Acker (Ackerbrache) genutzt. Eine Aufwertung und Verbesserung der Fläche hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange ist durch die Schaffung eines flächigen Gehölzbestandes geplant. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und dessen Erschließung in der Gemeinde Aholming ermöglicht werden.

3. Alternative Planungsmöglichkeiten

Die geplante Freiflächenphotovoltaik befindet sich etwa 1 km südwestlich der externen Ausgleichsfläche. Die externe Ausgleichsfläche befindet sich angrenzend an amtlich kartierte Biotope, welche ebenfalls Gehölzbestände darstellen. Durch Schaffung neuer Gehölzstrukturen wird eine Vernetzung der Biotope geschaffen und die Biodiversität auf der anthropogen geprägten Fläche erhöht. Durch die geringe Entfernung zum Eingriffsort und die positiv angestrebte Entwicklung der Fläche liegt ein geeigneter Standort vor.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen (Ackerumwandlung, Extensivierung, Gehölzpflanzung) ergeben sich kaum Änderungen für das Gebiet. Die geplante Maßnahme wirkt sich auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft positiv aus. Die Schutzgüter Klima und Luft bzw. Kultur und Sachgüter werden nicht in die Bewertung mit aufgenommen, da die Umsetzung des Ausgleichs keine Auswirkungen auf sie hat.

Landwirtschaftliche Nutzung ist durch die neue Nutzungsform als Ausgleichsfläche in Teilbereichen des Flurstücks nicht mehr möglich.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen.

Schutzgut	Auswirkungen
Auswirkungen	positiv
Boden	positiv
Wasser	positiv
Klima und Luft	-
Landschaft	positiv
Kultur- und Sachgüter	-

5. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 22.03.2019 bis 03.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Aholming durchgeführt

Der Entwurf vom 27.05.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2019 bis 19.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Aholming öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 29.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden

Einwände von Privatpersonen wurden gegen die Aufstellung des Ausgleichsflächenbebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“ in der frühzeitigen Beteiligung nicht geäußert.

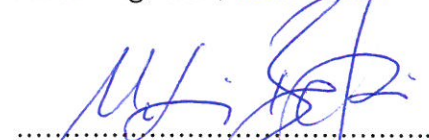
6. Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.03.2019 entsprechend unterrichtet und bis 03.05.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Äußerung gebeten. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 06.06.2019 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 19.07.2019 gesetzt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ordnungsgemäß abgewogen und bei der Planung berücksichtigt.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des folgenden Beschlusses:
Satzungsbeschluss vom 29.07.2019 zur Aufstellung des Ausgleichsflächenbebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-Ausgleichsfläche“

Aholming, den, 30.10.19



Martin Betzinger
Erster Bürgermeister

